

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Erbrecht

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde; 12.02.2014

Vergiften ist unpassend - der bessere Weg zu erfreulichen Verhandlungsergebnissen durch Kreativität

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 02 Stunden 30 Minuten; 04.02.2014

Digitaler Nachlass

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 08.04.2014

Fehlerquellen und Taktik im Zivilprozess

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 21.02.2014

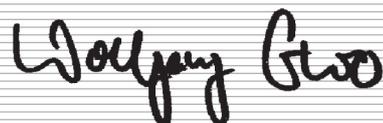
Deidesheimer Beratertage: Aktuelles Erbschaftsteuerrecht; Grenzen des Erblasserwillens

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 09.05.2014

Sicherheitsleistung - Hinterlegung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 08.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deidesheimer Beratertage: Testamentsanfechtung; Testaments- u. Vertragsgestaltung Patchworkfamilien; u.a.

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 10.05.2014

7. Norddeutsches Erbrechtsforum

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 21.11.2014 - 22.11.2014

Vernehmungscoaching für die anwaltliche Praxis - Teil III

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 5 Stunden; 16.05.2014

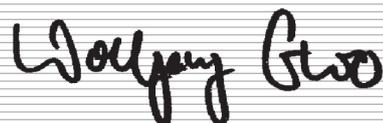
Unternehmensnachfolge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 14.11.2014

17. Deutsches Erbrecht-Symposium

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 10 Stunden; 26.09.2014 - 27.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

9. Deutsches Vorsorgerecht-Symposium

Deutsche Vereinigung für Vorsorge- und Betreuungsrecht e.V., Mannheim; 10 Stunden;
27.06.2014 - 28.06.2014

Gestaltung von Testamenten und Erbverträgen und insoweit: Abstammungsrecht / Güterrecht

FAM, Hamburg; 10 Stunden; 04.04.2014 - 05.04.2014

18. ZEV-Jahrestagung 2014/2015

BeckAkademie Seminare, München; 10 Stunden 30 Minuten; 24.10.2014 - 25.10.2014

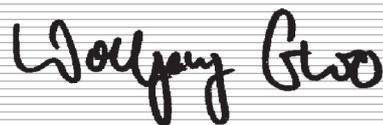
Bankvermögen im Erbfall und der vorweggenommenen Erbfolge

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5
Stunden; 29.11.2014

Das Amt des Testamentsvollstreckers - Annahme, Ablehnung, Ernennung durch das Nachlassgericht

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 06.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dietmar Heister

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

2. AGT-Fachtagung

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 3
Stunden 30 Minuten; 20.06.2014

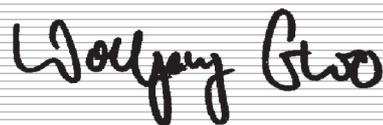
Nachlassabwicklung und Auseinandersetzung durch den Testamentsvollstrecker

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 01.07.2014

Die Abberufung des Testamentsvollstreckers

Hamburger Erbrechtskolloquium; 1 Stunde 30 Minuten; 11.11.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Mai 2015

